

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

Dez. III

Vorlagen-Nr. 1643/2009-2014

Zur Sitzung

Jugendhilfeausschuss

Rat der Stadt Niederkassel

21.11.2013

öffentlich

öffentlich

Vorberatung

Entscheidung

Beratungs-
gegenstand

Satzung der Stadt Niederkassel über die Erhebung von Elternbeiträgen

Haushaltsmittel
vorhanden

- ja
 nein
 entfällt

Wenn ja

Kostenstelle:
Kostenträger:
Sachkonto:

Wenn nein

Deckungsvorschlag:
Kostenstelle:
Kostenträger:
Sachkonto:

Stellungnahme Kämmerer:

Sachverhalt:

Im Ausschuss für Schule, Sport und Soziales ist beschlossen worden, für die Nutzung der Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule einkommensabhängige Elternbeiträge auf öffentlich-rechtlicher Basis zu erheben. Da entsprechende Regelungen zur Erhebung der Elternbeiträge bereits in der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen enthalten sind, ist es sinnvoll, beide Sachverhalte in einer Satzung zu regeln.

Die für die Erhebung der Elternbeiträge OGS erforderlichen Ergänzungen sind in die Satzung eingearbeitet worden und in der beigefügten Fassung in Fettdruck enthalten.

Ferner wurde die Beitragstabelle OGS der Satzung als Anlage beigefügt. Die Satzung liegt dem Ausschuss für Schule, Sport und Soziales zur Sitzung am 14.11.2013 zur Beratung vor. Die Satzung, die zum 01.08.2014 in Kraft treten soll, bedarf auch der Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss. Sie entspricht für den Kitabereich der bisher geltenden Satzung. Lediglich in § 3 Abs. 3 ist der letzte Satz geändert worden.

Alte Fassung:

Für Kinder unter 3 Jahren, die bis 31.10. des laufenden Kindergartenjahres 3 Jahre alt werden und im Wege einer Erstaufnahme zum 01.08. in einer Kindergartengruppe ab 3 Jahre betreut werden, ist der Beitrag für Kinder ab 3 Jahre zu entrichten.

Neue Fassung:

Ab dem Monat, in dem das Kind 3 Jahre alt wird, ist der Beitrag für Kinder ab 3 Jahre zu entrichten.

In der Praxis hat sich die alte Regelung nicht bewährt. Die Elternbeiträge werden unabhängig von der Gruppenform in der das Kind betreut wird, erhoben. Teilweise werden

aufgrund des Rechtsanspruchs für U3-Kinder auch unterjährig Gruppenwechsel vorgenommen.

Von daher sollte für den Wechsel U3/Ü-Beitrag allein das Geburtsdatum maßgebend sein. Dies ist in der Neufassung berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt die beiliegende Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder sowie für die Nutzung der Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich. Die Satzung mit den Beitragstabellen als Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Anlagen:

Satzung mit Beitragstabellen